



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. Juni 1999

NR.

1158

## Hägendorf: Teil-Gestaltungsplan „Hausmatt Nord“ (2. Teil) / Genehmigung

---

### 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Teil-Gestaltungsplan „Hausmatt Nord“ (2. Teil) zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Der vorliegende Plan erfüllt die Gestaltungsplanpflicht gemäss Zonenplan (RRB Nr. 2419 vom 12. August 1986) und ergänzt den Teil-Gestaltungsplan „Hausmatt Nord“ (1. Teil) genehmigt mit RRB Nr. 3111 vom 22. September 1992. Der Gestaltungsplan regelt verbindlich die Baubereiche für Hochbauten und unterirdische Bauten sowie die Verbindung zur Einstellhalle der Überbauung „Hausmatt Nord“ (1. Teil). Ebenso verbindlich sind die Bereiche für Parkplätze und Grünflächen festgelegt. In den Sonderbauvorschriften wird die Nutzung der Baubereiche und des Dachraumes, die Anordnung der Gebäude und Kleinbauten und die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufe geregelt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. Januar bis zum 23. Februar 1999. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Teil-Gestaltungsplan „Hausmatt Nord“ (2. Teil) am 29. März 1999.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

### 3. Beschluss

- 3.1. Der Teil-Gestaltungsplan „Hausmatt Nord“ (2. Teil) der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
- 3.3. Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 47 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

### Kostenrechnung EG Hägendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(Kto. 5803-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820-435.00)
	Fr.	1'523.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Edmüller*

Bau-Departement (2), TS/nf  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan [H:\Daten\Interne Dienste\RRB\_ohne\_Projektnummer\90hausmatt.doc]  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Wasserwirtschaft  
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung  
Finanzkontrolle  
Gemeindepräsidium der EG, 4614 Hägendorf, mit 6 gen. Pläne (später) (mit Rechnung)  
Baukommission der EG, 4614 Hägendorf  
Architekturbüro Rolf Flück, Solothurnerstr. 11, 4614 Hägendorf  
Staatskanzlei, für Publikation im Amtsblatt  
Text: Einwohnergemeinde Hägendorf: Genehmigung Teil-  
Gestaltungsplan „Hausmatt Nord“ (2. Teil)